

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Juni 1856.

1. Bericht der Deputation für das städtische Löschwesen, wegen Ergänzung des Materials.

Die Bürgerschaft genehmigt den Anträgen der Deputation gemäß die Anschaffung von zwei neuen Feuersprühen, nicht minder die Aufstellung des Anbringers Nr. 2 als stehenden Anbringers und die Anschaffung von zwei neuen fahrenden Anbringern, bewilligt auch die dafür erforderlichen 1700 Thaler und 750 Thaler. Sie wünscht indessen daß der stehende Anbringer nicht außerhalb des Stacketts am Detentionshause errichtet werde.

2. Bericht der Finanzdeputation die Rußbarmachung von Cassenbeständen der Generalcasse betreffend.

Die Bürgerschaft ist dem Antrage der Deputation gemäß damit einverstanden daß die Finanzdeputation sowohl die gegenwärtig bei der Discontocasse stehenden Capitalien als auch die ferner von der Staatscasse nutzbar zu machenden Gelder vom 1. Juli d. J. bei der Bremer Bank anlege und überläßt es der Deputation die näheren Bedingungen mit der Bank zu vereinbaren.

3. Antrag wegen Herstellung eines neuen Zugangs zu dem Begräbnißplaze außer dem Heerdenthor.

Im Hinblick auf das schreckliche Ereigniß dieser Tage beim Aufgang zum Heerdenthorskirchhof und zur Verhütung fernerer Unglücksfälle auf dieser lebensgefährlichen Stelle trägt die Bürgerschaft darauf an, daß ohne Zeitverlust für das den Kirchhof besuchende Publicum ein anderer Ausgang eingerichtet und dann der bisherige nur für Leichenzüge unter gehöriger Aufsicht benützt werde. Die Bürgerschaft sieht wegen dieses Antrags einem baldigen Bericht der betreffenden Behörde entgegen.

4. Berichte der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten,

- a. wegen der Erweiterung des im Hafenhause zu Bremerhaven für den Dienst des Amtes angewiesenen Raums.

Die Bürgerschaft verweist die Vorschläge der Deputation zu fernerer Prüfung und Berichterstattung und eventuell zur Vorlegung von Bauplänen und Kostenanschlägen an die Deputation für das Bauwesen. Sie wünscht dabei daß die bisher von den Bremischen Behörden benutzten Localitäten im Amthause, namentlich der obere und der untere Saal, durch den Neubau nicht beschränkt und der untere Saal in früherer Ausdehnung wieder hergestellt werde.

- b. in Ansehung der Pflasterung des Fahrwegs nach dem neuen Bassin zu Bremerhaven.

Mit der beantragten Pflasterung des Fahrwegs nach dem neuen Hafenbassin ist die Bürgerschaft einverstanden und genehmigt die Nachbewilligung der dafür erforderlichen 1054 Thaler.

- c. den Verkauf eines Schiffszimmerplatzes zu Bremerhaven an Friedr. Wilh. Wencke betreffend.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden daß der Schiffszimmerplatz welchen F. W. Wencke bisher gemiethet hatte, zum Preise von 18,400 Thaler an den Miether verkauft werde, und beauftragt die berichtende Deputation mit dem Abschluß des Verkaufscontractes.

5. Schulbentilgungsanstalt.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für die erstatteten Berichte.

6. Uebereinkunft mit Hannover wegen Veränderung der Grenzen des Exercierplatzes zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits die Genehmigung zu der Ratification dieses Vertrages.

7. Neubau eines Eisbrechers in der großen Weser.

Zu diesem Neubau und der dadurch erforderlich werdenden Nachbewilligung von 2000 Thaler erklärt die Bürgerschaft angetragener Maßen ihre Zustimmung.

8. Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Auch die Bürgerschaft ist mit der beantragten Deputationsberathung einverstanden.

9. Dienstwohnung des Schlachtschreibers.

Die Bürgerschaft erklärt sich nach nochmaliger Berathung dieses Gegenstandes nach Maßgabe des Berichts vom 17. April 1856 mit dem beantragten Umbau der Dienstwohnung des Schlachtschreibers nunmehr einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen 5500 Thaler.

10. Seerecht in Kriegszeiten.

Die Bürgerschaft dankt dem Senat für die Mittheilung der Declaration durch welche auf dem jüngsten Congresse in Paris vier Punkte als die Grundlage des öffentlichen Seerechts in Kriegszeiten festgestellt und von den unterzeichneten Mächten anerkannt sind, und hat mit großer Befriedigung vernommen daß der Senat der ihm von den Europäischen Großmächten gewordenen Einladung zum Beitritt gedachter Declaration entsprochen, wodurch auch unserem Freistaate die Wohlthaten der neutralen Flagge in Kriegszeiten verbürgt werden.

11. Einführung abgabepflichtiger Gegenstände an der Mündung des Sicherheitshafens.

Die Bürgerschaft ist bewandten Umständen zufolge damit einverstanden daß der Erheberposten am Sicherheitshafen bis auf Weiteres eingehe, und überläßt es der Deputation die zur Verhinderung von Steuerdefraudationen erforderlichen Maßregeln zu ergreifen; sie spricht indessen den Wunsch aus daß die Passage über die Laufbrücke am Sicherheitshafen bis zu möglichst vorgerückter Tageszeit offen bleibe.

12. Antrag wegen einer zu bewilligenden Gratification.

Die Bürgerschaft wünscht daß den sich auf dem Armenhause befindenden und etwa noch hinzukommenden freiwilligen Kriegern aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 jährlich, und zwar am 18. October, jedem eine Gratification von fünf Thalern bewilligt und dem jedesmaligen Administrator des Armenhauses zur Vertheilung in Natura oder passenden Bedürfnissen überantwortet werde. Sie ersucht den Senat um Erfüllung dieses Gesuchs.

13. Surrogation.

Die Bürgerschaft hat Herrn Diedrich Müller unter Bezeugung ihres Dankes für seine langjährige Mühewaltung auf seinen Antrag aus der Deputation für die städtischen Löschanstalten entlassen und an dessen Stelle zum Mitgliede derselben Herrn Johann Segelken wieder erwählt.